

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 94 (2000)
Heft: 2

Artikel: Einfluss nehmen - die Sicht der Armutsbetroffenen
Autor: Goldstein, Branka
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfluss nehmen – die Sicht der Armutsbetroffenen

Branka Goldstein hat das folgende Referat am 18. November 1999 an einer Fachtagung des Vereins für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland zum Thema «Einfluss nehmen» vorgetragen. Die Autorin gründete vor sechs Jahren die IG Sozialhilfe und arbeitet heute als deren Koordinatorin und als Leiterin der Beratungsstelle. Das Referat berichtet aus der Perspektive der Armutsbetroffenen über Armut im reichsten Land der Welt. Die Stigmatisierung der Armutsbetroffenen geht soweit, dass diese unfähig gemacht werden zur organisierten Selbsthilfe. Mit dem Begriff der «Sozialapartheid» umschreibt Branka Goldstein die eskalierende Umverteilung von Arm zu Reich als eine zunehmende Subjekt-Objekt-Spaltung in unserer Gesellschaft. Was heisst «Einfluss nehmen» angesichts dieser Polarisierung zwischen Ausgrenzenden und Ausgegrenzten? – Übrigens: Die IG Sozialhilfe kann Spenden gut gebrauchen. Darum seien hier Adresse und Postscheckkonto erwähnt: IG Sozialhilfe, Postfach, 8030 Zürich, PC 80-47672-7. Red.

Macht und Ohnmacht

Einfluss haben heisst *Macht*: Geltung, Ansehen, Bedeutung, Stärke, Wirkung *haben*. Einflusslosigkeit heisst *Ohnmacht*: Bedeutungslosigkeit, Ächtung, Unvermögen, Schwäche, Wirkungslosigkeit.

Einfluss haben bedeutet: beherrschen, dominieren, bewirken, den Ton angeben, Beachtung finden. Oder kurz: *Zu haben und zu sein*. Keinen Einfluss haben bedeutet: nichts zu sagen haben, ohnmächtig sein, nichts bewirken können. Oder kurz: *Nichts zu haben und nichts zu sein!* Wer *hat*, ist einflussreich, nimmt Einfluss – wer nichts *hat*, ist einflusslos.

Einfluss nehmen ist mit der Frage von Macht und Ohnmacht verknüpft. Wer ist ermächtigt oder ermächtigt sich, Einfluss zu nehmen? Wem wird jeder Einfluss genommen? Einfluss nehmen, etwas bewirken zu können, oder eben nicht, ist auf der Handlungsebene eng mit der sozialen Frage verknüpft.

Für die IG Sozialhilfe ist Leben mehr als Überleben

Leben bedeutet mehr als Überleben –

auch für Armutsbetroffene! Das ist von allem Anfang an der *Leitspruch der IG Sozialhilfe*. Das Ziel ist: Für die Verbesserung der Lebensqualität der armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz und gegen die Missstände im Sozialwesen zu kämpfen sowie die Öffentlichkeit mit Blick auf die soziale Ungerechtigkeit wachzurütteln.

Anfänglich war die IG Sozialhilfe als eine Organisation gedacht, in der dieses Ziel *mit den Armutsbetroffenen zusammen* angegangen werden sollte. Doch das Vorhaben kam der Quadratur des Kreises gleich. Es zeigte sich, dass es den armutsbetroffenen Menschen rundum viel zu schlecht geht, um organisierte, politische Arbeit und Selbsthilfe leisten zu können. Der kräfteverzehrende Überlebenskampf hinterlässt seine Spuren: Die meisten werden zu IV-Rentnerinnen und -Rentnern, und zwar vorwiegend auf Grund von psychiatrischer Indikation. Diese fatale Dimension von Armut, die chronische physische und psychische Leiden, Behinderungen und Krankheiten hervorruft, verunmöglicht auf der direkten Handlungsebene die langwierige und kontinuierliche Mitarbeit von Betroffenen. Denn: *Einfluss zu nehmen* setzt

ein Minimum an Lebensqualität und sozialer Kompetenz voraus. Den Armutsbetroffenen geht es aber viel zu schlecht, um sich selber zu helfen! Es braucht ein Minimum an materiellen, gesundheitlichen, persönlichen und sozio-kulturellen Ressourcen, um Einfluss nehmen zu können!

Obwohl auf der *direkten organisatorischen Ebene* die konkrete Mitarbeit von Armutsbetroffenen nicht möglich ist, helfen sie in der praktischen Arbeit mit, verkaufen unsere Zeitung und tragen das solidarische Verhalten zu anderen Betroffenen weiter. Ihre Interessenvertretung und ihr Einbezug sind die Grundlage der gesamten politischen und sozialen Arbeit der IG Sozialhilfe:

Durch die *Zeitung* wird Öffentlichkeitsarbeit geleistet – einerseits wird in der Zeitung über die gesamte Arbeit der IG Sozialhilfe berichtet, andererseits werden grundsätzliche Artikel zum Thema Armut und soziale Ungerechtigkeit veröffentlicht. *Projekte* werden aus den konkreten Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Armutsbetroffenen entwickelt. Anfangs war es die *Kulturlegi*, wofür wir den Förderpreis der Stadt Zürich erhielten, jetzt bin ich daran, das Projekt «*Menschenwürdiges Wohnen*» auf- und auszubauen, denn die Pilotphase hat sich bewährt. Durch die IG Sozialhilfe sind inzwischen drei obdachlose IV-Rentner zu Mietern geworden.

Es zeigt sich, dass viele Armutsbetroffene dringend solidarische, anwaltschaftliche *Unterstützung und Begleitung* brauchen. Benötigt wird kompetente, individuelle, persönlich-engagierte Hilfe, die Halt und Sicherheit vermittelt. Ihre Interessen müssen bewusst wahrgenommen und gegen aussen vertreten werden, zu ihren Gunsten muss Einfluss genommen werden. Darum habe ich zum vierten Geburtstag der IG Sozialhilfe, im März 1998, die *Beratungsstelle* eröffnet.

Abseits vom Scheinwerferlicht der offiziellen *Schweiz der Einflussreichen* habe ich eine andere schweizerische Wirklichkeit kennengelernt: Krankheit, Sucht, Hunger, Leid, Schmerz, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und Resignation – die

Schweiz der Einflusslosen, der Ohnmächtigen, der Armutsbetroffenen. Als Begleiterin von Armutsbetroffenen und Randständigen erlebe ich authentisch die soziale Ungerechtigkeit mit und bin Zeugin des Lebens der *einflusslosen* Menschen.

Verweilen wir bei der Verschärfung der Kluft zwischen Arm und Reich und wenden wir uns dem Leben in Armut zu.

Armut in der reichen Schweiz

Armut bedeutet, umfassenden Mangel zu erleiden. Armut bedeutet, täglich den materiellen und psychischen *Überlebenskampf* zu führen. Armut beinhaltet, *ausgegrenzt* zu sein: nicht mitmachen zu können, nicht teilnehmen zu dürfen, an den Rand gedrückt und zerquetscht zu werden. Arm-Sein laugt aus, macht *krank*, verzehrt die Kräfte. Die fortdauernden sozialen und kulturellen Beschränkungen aus materieller Not bewirken, dass sich die Menschen nicht entfalten können. Sie werden durch Armut und Ausgrenzung oft über Generationen schwer gezeichnet. Die vielfältigen und allumfassenden Mangelerscheinungen über lange Zeit ergeben tiefgreifende, irreversible gesundheitliche und seelische Schäden.

In keiner Armutsstudie wird analysiert, was Armut mit den Menschen macht. Die *Folgeschäden* von Armut werden nirgends zum Gegenstand der Forschung. Es wird nicht wahrgenommen, dass viele Armutsbetroffene tatsächlich erkrankt und längst aus den gesellschaftlichen Konventionen herausgekippt sind. Langzeitstudien über den Zusammenhang von Krankheit, insbesondere von psychischem Leiden (inkl. Suchtverhalten), und Armut fehlen! Immerhin stellt das Institut für Sozial- und Präventivmedizin in seinem Bulletin vom Januar 1999 wenigstens fest: «Da die Probleme von Menschen in niedriger Sozial-schicht sich eher verschärfen werden, ist die Gesundheitspolitik in diesem Bereich besonders gefordert» (Gesundheit im Kanton Zürich, Bulletin P&G, S. 14).

Armut und Reichtum bedingen einander: Armut ist in der «Wohlstandsgesell-

schaft» mit einem besonderen *Stigma* behaftet. Stigmatisierte sind gegenüber den der «Norm» entsprechenden Personen verfemt und geächtet. Denn jedes Stigma birgt in sich, dass das sogenannte «Abnormale» abgewehrt wird. Darum ist es ein Vorteil, «normal» zu sein. Das bedeutet also konkret: Armuts-betroffen-Sein gleich Nicht-normal-Sein! Nicht selten wird das Stigma soweit *internalisiert*, dass es zunehmend die eigne Identität bildet. Welch fatale Auswirkungen diese gesellschaftliche Stigmatisierung für die Betroffenen hat, ist für Nicht-Betroffene – wie die Praxis zeigt – unvorstellbar. Die Stigmatisierung ist ein wesentlicher Grund, weshalb Armut in der Schweiz so stark verdeckt und versteckt ist, und ein weiterer Grund dafür, weshalb eine *organisierte Selbsthilfe* der Armutsbetroffenen kaum möglich ist, und auch, weshalb *Einfluss nehmen* zu Gunsten von Armutsbetroffenen unpopulär ist.

Arm-Sein heisst der Fremdbestimmung ausgesetzt sein: *Keinen Einfluss haben*, ohnmächtig sein, nichts zu sagen haben und der strukturellen Gewalt, der Armutsverwaltungsbürokratie und den Disziplinierungsmassnahmen der «Sozial»-Tätigen ausgeliefert sein. Überall direkter und indirekter Verachtung zu begegnen – Ächtung ertragen zu müssen. Darum ist Armut ein umfassender Eingriff in die Persönlichkeit. Armut kann die Betroffenen traumatisieren: Die Erfahrungen des völligen Ausgeliefert-Seins bei Ämtern und Behörden bewirkt nicht selten eine schwere Traumatisierung, welche die äussere Stigmatisierung durch die Gesellschaft zementiert: Von *Integration* wird gesprochen – *Ausgrenzung* wird betrieben. So bildet die IV-Rente, welche den Anspruch von Ergänzungsleistungen beinhaltet, oft den letzten Ausweg, den einzigen Rettungsanker zur Existenzsicherung: Armutsbetroffene werden invalidisiert. *Invalid* ist eigentlich ein Fremdwort innerhalb der deutschen Sprache und bedeutet: ungültig, rechtsungültig. Und invalidisieren heisst entkräften, für ungültig erklären.

Und das Heer von IV-Rentenberechtigten nimmt stetig zu...

Im reichsten Land der Welt, in einem Land, das sich so gerne seiner Demokratie rühmt und sich noch immer in seiner humanitären Tradition wähnt, lebt über *eine Million Menschen* in Armut! Leichtfertig wird noch immer von der *Wohlstandsgesellschaft* gesprochen. Über die Kehrseite der Leistungs- und Konsumgesellschaft, über Armut und Krankheit, die sie erzeugt, wird geschwiegen. Dazu wenige Stichworte:

Dem zunehmenden *Leistungsdruck* in der Erwerbsarbeit, um die optimale Wertschöpfung zu erreichen, halten immer weniger Menschen stand. Für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit gibt es keine Arbeitsplätze mehr. Zur Profitmaximierung gibt es Megafusionen und Entlassungen. Viele vollzeitlich Erwerbstätige können durch ihre Arbeit keinen existenzsichernden Lohn erzielen, weil ihre Löhne zu tief sind. Ausländische ehemalige Arbeitskräfte, die durch ihre Arbeit jahrzehntelang für die Wohlstandsgesellschaft geschuftet haben, werden als ausgesteuerte Arbeitslose aus der Schweiz ausgewiesen. So exportiert die Schweiz die Arbeitslosigkeit. In den Arbeitslosenstatistiken werden die einheimischen Langzeitarbeitslosen, die sog. Ausgesteuerten, sowie die Arbeitslosen, die in einem Arbeitsprogramm untergebracht sind, nicht mitgezählt. Stolz wird eine sinkende Arbeitslosenquote ausgewiesen. Wo so viele nicht mitgezählt werden, entsprechen die Zahlen aber in keiner Weise der Realität.

Armut wird systematisch erzeugt, um Maximalprofite zu scheffeln! Armut und Krankheit muss somit als zentrales *strukturelles Problem* verstanden werden. Beim Analysieren der politischen Zustände, welche diese klaffende soziale Ungerechtigkeit und die sozialen Missstände hervorgerufen, habe ich die vielen einzelnen Erfahrungen zusammengefasst und den politischen Begriff *Sozialapartheid* entwickelt.

Erinnern wir uns: Einfluss nimmt, wer einflussreich ist – keinen Einfluss nimmt, wer einflusslos ist. Nicht *einflussarm* nennen wir das Gegenteil von *einflussreich*, sondern *einflusslos*, also *ohne Einfluss zu sein*.

Was bedeutet Sozialapartheid?

Den Begriff der Sozialapartheid definiere ich in Analogie zur rassistisch begründeten Apartheid im früheren Südafrika. Sozialapartheid bedeutet eine sozio-ökonomische, sozio-kulturelle und psycho-soziale *Trennungslinie* innerhalb der Gesellschaft. Es entstehen zwei grundlegend verschiedene Existenz-, Daseins-, Wahrnehmungs- und Bewusstseinsformen der Menschen: Die einen verstehen sich als Subjekt – die anderen als Objekt. Die Subjekte verfügen über Handlungskompetenzen und können agieren (Einflussreiche). Die Objekte werden fremdbestimmt und können nur reagieren (Einflusslose).

Die Subjekte haben die Voraussetzungen, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, und können tatsächlich *Verantwortung* übernehmen. Über Objekte hingegen wird ständig verfügt: Politische Massnahmen treffen ihr alltägliches und persönliches Leben existentiell. Den Massnahmen des Sozialwesens unterworfen, sind die Objekte Opfer von *Menschenrechtsverletzungen*. Doch als Einflusslose können sie sich dagegen nicht wehren; den Objekten werden sogar die Voraussetzungen zur Handlungskompetenz, wie Bildung, verwehrt.

Die Subjekte, die Macht- und Herrschaftsträger/innen der Gesellschaft, predigen den Objekten – im Zuge des Neoliberalismus – unermüdlich, dass sie *Verantwortung* übernehmen müssten. Implizit signalisieren sie dadurch, dass Armutsbetroffene an ihrer Situation «selber schuld» seien. Die fatale Stigmatisierung, der die Armutsbetroffenen ausgesetzt sind, wird somit bestätigt: Armut gilt als Folge von verantwortungslosem Handeln, als persönliches Versagen, als Schuld. Darum sollen Armutsbetroffene sühnen! Der Kampf gilt nicht der Armut, sondern den von ihr Betroffenen!

Dem gesamten Sozialwesen haftet noch immer die Ideologie von *Schuld und Sühne* an: Die Subjekte der Gesellschaft richten über die armutsbetroffenen Objekte, indem sie, die Subjekte, festlegen, wie hoch ein

Existenzminimum bemessen werden soll. Die Armutsgrenze wird je nach politischem Wind hin- und hergeschoben: Eine offizielle Armutsgrenze wie in der EU (die Hälfte des landesdurchschnittlichen Einkommens) gibt es in der Schweiz erst gar nicht. Nach wie vor ist die gesamte Sozialhilfe durchtränkt mit Sanktionsmöglichkeiten und Massregelungen zur *Disziplinierung*, was an den Strafvollzug für Kriminelle erinnert.

Die Rollen von Opfern und Tätern werden vertauscht! Der *Täter*, der *Neoliberalismus*, der nur nach Profitmaximierung trachtet, der potente ökonomische Machtträger, beansprucht Freiheitsrechte zur Profitmaximierung, während er die Sozialrechte, über Leichen gehend, missachtet. Ungehindert treibt er Menschen weltweit in die Verarmung, ins *Objekt-Dasein*. Armut ist die logische Folge der Umverteilung von unten nach oben, von Arm zu Reich, national und global. Die Subjekte in ihrer gesellschaftlichen Richterrolle verschlechtern ständig die Lebensqualität der Objekte und treiben sie in die ökonomische, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und psychische Ausweglosigkeit. Die Subjekte zementieren die Bedingungen des Objekt-Daseins der Armutsbetroffenen. *Sozialabbau* wird von den Subjekten für die Objekte als vertretbar befunden.

Ein *tiefer Graben* zieht sich durch die Gesellschaft: Menschen im Wohlstand, vor allem jene mit hohem Erwerbseinkommen, vielleicht auch Vermögen, können Freiheits- und Bürgerrechte für sich beanspruchen, Werte und Normen bestimmen und die Armutsgrenze festlegen. Auf der anderen Seite des Grabens befinden sich die entrechteten Objekte, die Armutsbetroffenen, welche durch die Entbehungen, durch den umfassenden Mangel den gängigen Normen gar nicht entsprechen können.

Die beiden Bevölkerungsgruppen verstehen einander kaum mehr – der Dialog bricht ab. Die Kommunikation über den Graben hinweg *verstummt*. Verstummte werden nicht wahrgenommen. Noch weniger der Grund ihres Verstummens: Das ist Sozialapartheid!

Politik und Sozialarbeit verachten Menschen

Dazu ein konkretes politisches Beispiel: Am 25. Oktober 1999 versuchte die SVP im Zürcher Kantonsrat die Aufhebung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) durchzusetzen, damit die Gemeinden noch willkürlicher selbst dieses *Existenzminimum unterschreiten* könnten. Die SVP, als ständig dominanter werdendes Subjekt, veranstaltet ein lautstarkes Geschrei wegen Missbrauch. Aus den Armutsstudien von Zürich und Uster geht jedoch klar hervor, dass die Leistungen gemäss den SKOS-Richtlinien gegen Monatsende oft nicht einmal fürs Essen reichen. Die Objekte der Sozialpolitik sollen nach Meinung der SVP aber nicht einmal über ein definiertes Rechtsmittel verfügen, um die Missbräuche der Sozialämter einzuklagen.

Die Umsetzung solcher Politik ins Soziale wird unvermeidlich: Aufschrecken lässt, wenn *Sozialarbeit*, die eigentlich «Menschenrechtsprofession» (Silvia Staub-Bernasconi, Dozentin für Sozialarbeit) sein sollte, zum Vollzug menschenverachtender Massnahmen wird. Auch hierzu ein konkretes Beispiel aus: Therese Walter, Erfahrene Armut in Familien, Befragte als Experten der eignen Situation, diesen Frühling herausgegeben von der Caritas (S. 41):

«Für die betroffene Familie ist die Wohnung der einzige Ort, wo sie sich aufgehoben fühlt und wo sie den grössten Teil ihrer Zeit verbringt... Die zweite Renovation der Wohnung fällt in die Zeit der Arbeitslosigkeit des Familienvaters. Da sich die Lebenswelt der gesamten Familie nun fast ausschliesslich auf die Wohnung konzentriert, lassen sich Verschönerungswünsche aus ihrer Sicht nachvollziehen. Für die Betreuerin vom Sozialamt stellt die Wohnungsrenovation jedoch eine absolut überflüssige Geldausgabe zu einem Zeitpunkt dar, wo sich die Situation der Familie sehr verschlechtert hat: Die Geburt eines weiteres Kindes, Arbeitslosigkeit, gefährdete Gesundheit des Familienvaters.

Das dritte Kind wird von den Eltern als

Hoffnungsträger willkommen geheissen, vom Sozialamt jedoch als weiterer Kostenfaktor gesehen, der besser vermieden worden wäre.»

Schauen wir uns den Inhalt dieses Zitates aus der Perspektive der Betroffenen genauer an: Die Familie will die Initiative ergreifen, um die Wohnung zu renovieren. Durch Eigenleistung will sie ihren Lebensraum verbessern. Der Vater ist bestrebt, trotz seiner Erwerbsarbeitslosigkeit, eine Verbesserung des Lebens für seine Familie zu bewirken. Die Betreuerin vom Sozialamt verhindert diese Initiative, indem sie über den Kopf hinweg der Familie entscheidet, dies sei eine « absolut überflüssige Geldausgabe ».

Die *Geburt eines Kindes*, ein überall gesellschaftlich anerkanntes freudiges Ereignis, worauf sich die Eltern auch freuen, wird als Verschlechterung gewertet. Welche Unverschämtheit! Welch völlig absurdes, zutiefst kränkendes, vernichtendes und asoziales Verhalten der Betreuerin! Das dritte Kind wird «als Hoffnungsträger von den Eltern willkommen geheissen», ein völlig normales, gesundes, erfreuliches Verhalten. Um so verständlicher wird, dass die Familie die Wohnung gerade zu diesem Zeitpunkt herrichten will, um ihr Kind in einer schöneren Umgebung zu empfangen. Vielleicht auch, um den Mut aufzubringen, Besuche nach der Geburt des Kindes einzuladen. Vielleicht sogar hätte es die Familie durch Wohnungsrenovation und das willkommene Kind geschafft, ein Stück weit ihre soziale Isolation zu durchbrechen. Doch nein! Entgegen dem gesunden Menschenverstand verhindert die Betreuerin die gesunde Eigeninitiative und erstickt im Keim die Ansätze zur Selbsthilfe! «Der gefährdeten Gesundheit» des Familienvaters wird diese entwürdigende Massnahme nicht zuträglich sein. Erfahrungsgemäss wird sich unter diesen Bedingungen nichts zum Guten wenden.

Eine neue entsetzliche Dimension der *strukturellen Gewalt* wurde mir durch dieses Beispiel bewusst: Wird nun auf Fürsorgeämtern bereits zwischen «wertem und unwertem Leben» unterschieden? Erinnert

dies nicht an eine Zeit, wo durch solche Unterscheidungen Millionen das Lebensrecht abgesprochen wurde? Hat die Sozialapartheid bereits *faschistoiden Charakter* angenommen? Dieses Kind wird als «vermeidbarer Kostenfaktor» betrachtet und ihm somit indirekt seine Existenzberechtigung, das Mensch-Sein, abgesprochen. Wo bleiben die ethischen Konventionen, wonach es gilt, menschliches Leben als höchstes Gut zu schützen? Die Einmischung und Wertung der Sozialhilfe in intimste private Angelegenheiten der Familie, stellt eine massive Menschenrechtsverletzung dar. Was nützen die Grundrechte in der Bundesverfassung, wenn sie in den Büros der offiziellen staatlichen «Hilfe» mit Füßen getreten werden, die Opfer aber sich nicht dagegen wehren können?

Einfluss nehmen!

Dieses Beispiel zeigt, einmal mehr auf, wie politisch das Private ist! Wollen wir Einfluss nehmen, so geht es in erster Linie darum, darauf Einfluss zu nehmen, dass sich die Bedingungen grundlegend ändern, damit *Einflusslose mehr Einfluss* nehmen können! Im Klartext heisst dies: Schluss mit der menschenrechtsverletzenden, krankmachenden *Sparerei im Sozialwesen!* Schluss mit der gesundheitsschädigenden *Sparerei im Gesundheitswesen* auf Kosten der armen Patientinnen und Patienten sowie der (Chronisch-)Kranken! Schluss mit Steuererleichterungen für die Reichen!

Das *Spitalpersonal* in Bern und Zürich hat die Zeichen der Zeit erkannt und kämpft öffentlich gegen die unhaltbaren Zustände: In der Petition der Aktion «Gsundi Gsundheitspolitik» des Zürcher Gesundheitspersonals fordern die Pflegenden – nicht nur für sich – die dringend nötige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern ebenso «den Verzicht auf Rationierung/Prioritätenlisten und dessen Verankerung in den Pflegeleitbildern». Weiter führen sie in ihrer Petition aus: «Für PatientInnen führt die Sparpolitik zur Rationierung, d.h. zur Verweigerung von nützlichen und sinnvollen pflegerischen

und therapeutischen Leistungen, wodurch eine Zwei-Klassen-Medizin gefördert wird.» Mutig nehmen sie Einfluss.

Wenn es Notstandsmassnahmen braucht, dann bitte demokratische. Dies bedeutet, dass sie der Mehrheit und nicht der Minderheit der Bevölkerung zugute kommen. Um Sozial- und Gesundheitskosten zu bezahlen, gibt es im reichsten Land der Welt unzählige Möglichkeiten. Am einträglichsten wäre als Notstandsmassnahme, die sofortige Einführung der *Kapitalgewinnsteuer* zur Deckung der Sozial- und Gesundheitskosten. Geld ist in der Schweiz im Überfluss vorhanden: Nehmen wir Einfluss, dass der Reichtum für Soziales, Bildung und Gesundheit eingesetzt wird!

Schärfen wir unser Bewusstsein dafür, dass Handlungen etwas bewirken, dass wir Einfluss nehmen können, genauso wie nichts tun auch etwas bewirkt: nämlich, dass wir den Dingen ihren Lauf lassen. Darum setzt sich die *IG Sozialhilfe* dafür ein, dass sich Armutsbetroffene Kompetenz verschaffen, sich Wissen aneignen und somit ermächtigt werden, selber immer mehr *Einfluss zu nehmen*. Gelingt es, die eignen Probleme in grösseren Zusammenhängen zu sehen, so erkennen viele, dass es sich gar nicht um ein individuelles Problem handelt, sondern um ein strukturelles, wie z.B. bei der Erwerbsarbeitslosigkeit. Ist der Hintergrund der politisch-ökonomischen Machtverhältnisse und der Systeme des Sozialwesens bekannt, so kann der oder die einzelne sich auf dem Amt besser durchsetzen und erkennen, dass er oder sie die Erniedrigung nicht persönlich zu nehmen hat, sondern dass diese Teil der strukturellen Gewalt, der sozialen Ungerechtigkeit, ist. Werden diese Mechanismen verstanden, so wirkt dies entlastend und die Armutsbetroffenen können sich besser vor psychischen Verletzungen schützen.

Bildung, Wissen, Ermächtigung hat bei der IG grosse Bedeutung. So ermöglicht die IG einer ehemaligen Schweizer Kinderprostituierten, heute IV-Rentnerin, den Sekundarschulstoff in Privatunterricht nachzuholen. Die lernbegierige junge Frau, bald Mutter, hat Selbstwertgefühl entwickelt

und überlegt sich, ob sie vielleicht studieren wolle.

Schauen wir hin statt weg! Nehmen wir überall Einfluss, entziehen wir uns nicht der Pflicht, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Nehmen wir Einfluss gegen die Sozialapartheid und gegen faschistoides Gedankengut, bevor es zu spät ist, bevor die lebenszerstörerischen,

menschenfeindlichen Ideologien der Rechts-Populisten umschlagen in gesellschaftlich tolerierte Selbstverständlichkeiten, bevor die strukturelle und brachiale Gewalt, bevor mörderische Taten im Alltag zur Normalität und Gewohnheit werden!

Nehmen wir Einfluss, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Kleinen wie im Grossen wirkungsvoll zu verhindern!

Kolumne

der zustand europas zu beginn des dritten millenniums

*Immer noch werden Hexen verbrannt
Auf den Scheitern der Ideologie.
Konstantin Wecker*

nach einem jahrtausend das mit dem genozid
der allerchristlichsten kreuzfahrerheere an den
«ungläubigen» muslimen begann

mit dem verbrennen der hexen auf den
scheiterhaufen aufgerichtet durch die «rechtgläubigen»
und mit dem knacken der besten köpfe

inner- und ausserhalb der staaten
ideologien und kirchen
seine fortsetzung fand

mit dem genozid an «untermenschen» und andern juden
endete durch die herren der welt und der
«reinsten aller rassen»

für welche männer meine damen und herren glauben sie
entscheidet sich ein viertel des wahlvolks in europa
heute zu beginn des dritten millenniums

- für einen für den auschwitz «ein detail der geschichte» ist
- für einen andern der mitglieder der waffen-ss für «anständige menschen» hält
- und für einen dritten der einem holocaust-leugner schriftlich gratuliert

mais à part ça tout va très bien madame la marquise
ausser natürlich dass ihr schloss in flammen steht
aber nur ein klein wenig sagen wir zu einem viertel

(das schlimmste nach dem einbruch
eines neuen jahrtausends
ist immer das gefühl danach)

h.p. gansner

Der böse Staat? – Eine Antwort auf Branka Goldstein, «Einfluss nehmen» (NW 2/2000)

Als Sozialarbeiter mit Anstellung in einem öffentlichen Sozialdienst möchte ich die wichtige und weitgehend auch richtige Kritik von Frau Goldstein nicht unkommentiert lassen. Scheint mir doch die Gefahr zu bestehen, dass mit dieser harschen Attacke gegen das Sozialwesen das (richtige) Bild des bösen Marktes nun fälschlicherweise auch auf ein Bild des bösen Sozialstaates übertragen wird.

Zwischen Legitimation des Bestehenden und anwaltschaftlicher Funktion

Unabhängig von der institutionellen Kritik sind es doch die geschmähten öffentlichen Sozialdienste und Fürsorgeämter, die innerhalb des Möglichen überhaupt noch eine *Umverteilung* vornehmen und garantieren. Mit der Pauschalaburteilung von öffentlicher Sozialarbeit als menschenverachtend wird diesem Beruf die noch verbleibende Einflussnahme auf die gerade noch mögliche pragmatische Umverteilung entzogen, so wie das die neoliberalen und rechtsbürgerlichen Kräfte anstreben.

Der Beruf der Sozialarbeit, als professionelle Tätigkeit, bewegte sich tatsächlich seit seiner Entstehung im Spannungsfeld zwischen einer Legitimation bestehender Herrschaftsverhältnisse einerseits und einer anwaltschaftlichen Funktion für Unterprivilegierte andererseits.

Zu den Beispielen von missachteten Fürsorgebezügerinnen und -bezügern: Jede willkürliche Ablehnung ist tatsächlich eine zuviel. Im institutionellen *Spardruck* kommt es leider immer wieder zu solchen Verletzungen der Würde von Klientinnen und Klienten. Ich bin jedoch der festen Überzeugung – aus meinem Berufsalltag, aus dem Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen –, dass diese Verstöße nicht die Regel sind.

Sozialarbeit als Beruf muss sich da tatsächlich mehr auf seine entweder sozialistischen oder christlichen Wurzeln besinnen und darf sich nicht als *Herrschaftsagentur* missbrauchen lassen. Die religiös-sozialen Wurzeln des Berufs beinhalten immer auch eine Aufforderung zum *zivilen Ungehorsam*.

Der grosse *Widerspruch der schweizerischen Sozialhilfe* besteht darin, dass im internationalen Vergleich die finanzielle Bemessung zwar sehr gut ausfällt, die Sozialhilfe selbst jedoch sehr undurchsichtig, sehr aufgesplittert geregelt ist. Damit ist der Zugang zur Sozialhilfe hochschwierig und möglicher Willkür wird durch die kompli-

zierte rechtliche Regelung wenig Einhalt geboten. Hier ist der Kritik Frau Goldsteins voll und ganz beizupflichten

Korrigiert werden muss das Bild, das Frau Goldstein von der Bemessung der *SKOS-Richtlinien* entwirft, wo sie erwähnt, dass das Geld Ende Monat nicht einmal mehr für das Essen reiche. Die SKOS-Richtlinien sind – und das wittern die Bürgerlichen sehr wohl – tatsächlich mehr als anständig bemessen, was – und da täuschen sich die Bürgerlichen – aber nicht im mindesten das Recht gibt, sie deshalb herunterzuschrauben.

Wenn nun also das Geld nicht reicht, so sind das zumeist Gründe falscher Geldeinteilung. Gerade die von Armut Betroffenen werden vom Markt ja erst recht zur Konsumkompensation verführt. In der Not besteht die berechtigte Neigung zu *kurzfristiger Planung* und unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung – langfristig planen und massvoll verzichten zu können, ist ein Privileg der Besitzenden!

Der radikale, linke Gemeinwesenarbeiter *Saul Alinski* – über jeden Verdacht des Zynismus gegenüber den Unterdrückten erhaben – schrieb, die Tatsache, dass jemand unterprivilegiert und unterdrückt sei, bedeute noch nicht, dass er deswegen auch der bessere Mensch sei. Das Durchsetzen von verbindlichen Regeln der Budgetierung und die *Sanktionierung* nach wiederholter Zweckentfremdung des Sozialhilfegeldes gehören zu den unattraktivsten Seiten des Sozialarbeitsberufs auf einem öffentlichen Sozialdienst.

Revolutionär scheint bereits, wenn Bestehendes bewahrt werden kann

Sozialarbeit darf sich aufgrund solcher Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten nicht verhärten – die falsche Geldverwendung ist nicht böswillige Absicht oder Missbrauch der Sozialhilfe, sondern entspringt auch der *Dynamik der Not*. Sozialarbeit darf hier ebenso wenig wie das bürgerliche Lager die Ausnahme zur Regel erheben und das Bild von «Sozialschmarotzern» zementieren. In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit Klienten – in der *frustrierenden Erfahrung*, dass eine Situation arbeitsaufwendig finanziell geregelt wurde und man dann doch wieder vor der Tatsache steht, dass der Klient oder die Klientin das Geld anders verwendet hat – werden Sozialarbeitende da schon zu den zitierten Verletzungen verleitet. Dies nicht als Entschuldigung, sondern als Erklärung.

Damit die institutionellen Interessen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gegenüber den Klienteninteressen nicht übermächtig werden, muss sich der Beruf *politisch* vermehrt äussern. Angesichts abgelehnter Mutterschaftsversicherung, angesichts von Vorstössen zur Demontage der AHV, angesichts der Kürzung des Grundbedarfs 2 der SKOS-Richtlinien (in Biel) scheint mir allerdings die erstrebenswerte Utopie der Umverteilung, z.B. durch eine Kapitalgewinnsteuer oder eine Tobin-Tax in fast unerreichbarer Ferne zu liegen. In Zeiten, wo die neoliberale Habgier so gross und das Rationale so irrational geworden ist, dass nicht einmal mehr über verschwindend kleine Steuerbelastungen diskutiert werden kann, die nicht im mindesten den Reichtumszuwachs der Besitzenden behindern würden, können nur sehr kleine Brötchen gebacken werden. Revolutionär scheint bereits, wenn Bestehendes bewahrt werden kann.

Eine Grundlage hierzu scheint mir, dass auch das *Bild vom bösen Staat* nicht weiter kolportiert wird: verantwortlich für die Verlustgeschäfte, die Müllhalde für all das, was keinen Gewinn abwirft, der Prügelknabe sowohl für die Gewinner als auch für die Verlierer. *Sozialarbeit* als ambiva-

lente, widersprüchliche Tätigkeit im Dienste sowohl des Einzelnen wie des Gemeinwesens gerät da auch immer wieder in die *Rolle des Prügelknaben* von rechts wie von links, von Klientenseite wie von Berufskolleginnen und -kollegen, die nicht mit der finanzierenden, umverteilenden Berufsaufgabe betraut sind.

Verinnerlichen wir diese negativen Bilder vom Staat und von der Sozialarbeit, so triumphiert der Neoliberalismus. *Samuel Barnett*, einer der ersten Gemeinwesenarbeiter Ende des 19. Jahrhunderts in London, Pfarrer von Beruf, meinte, dass man das Sprichwort «Gott liebt einen fröhlichen Spender» heute eigentlich dahingehend abändern müsste, dass Gott einen *fröhlichen Steuerzahler* liebe. Die Gefahr, staatliche Regelungen nur als Last, als Schikane zu empfinden, ist eine grosse Versuchung – der Funken des reaktionären Egoismus steckt in uns allen. Als Vertreter staatlicher Sozialhilfe möchte ich deshalb der Kritik von Frau Goldstein hier diesen Kontrapunkt entgegenstellen: So blind, ja böse wie der sich selbst überlassene Markt ist der Staat noch lange nicht! (Vielleicht allerdings zu feige oder zumindest enorm unter Zugzwang geraten, indem er sich zu sehr der Bosheit des Marktes beugt...) *Sandro Fischli*

Eine Replik aus der Sicht der Betroffenen

Sehr geehrter Herr Fischli

Mit Interesse habe ich Ihre Antwort auf mein Referat gelesen und freue mich über die Auseinandersetzung. Meine Ausführungen sollten weder ein Frontalangriff auf den Beruf der Sozialarbeit sein, noch wollte meine Kritik einen «bösen Staat» heraufbeschwören. Es ging darum, die sozioökonomische, soziokulturelle und psychische Wirklichkeit der Armutsbetroffenen darzustellen.

Meine Erfahrungen lehren mich, dass die Menschen bezüglich ihrer Lebenswirklichkeit entweder als Subjekte oder als Objekte ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen. Dies nenne ich Sozialapartheid. Die Subjekte bestimmen, die Objekte werden (fremd-)bestimmt. Als gesellschaftliches Subjekt untermauern Sie bestens meine These. Explizit schreiben Sie, dass *die SKOS-Richtlinien mehr als anständig bemessen seien*. Wer mit diesem Geld nicht auskomme, habe es falsch eingeteilt. Bestürzt nehme ich einmal mehr zur Kenntnis, wie entgegengesetzt sich die Subjekte und die Objekte der Sozialhilfe äussern. Der Missstand der ungenügenden Leistungen wird nicht damit abgetan, dass Sie ihn auf die Armutsbetroffenen abschieben.

Ich übergebe das Wort den Objekten der Sozialhilfe, die mit den kargen Leistungen ihr Leben fristen müssen, und zitiere aus der KlientInnen-Befragung des Sozialdepartements Zürich 1997.

Alle Aussagen stammen von Menschen, die mir unbekannt sind und nichts mit der IG Sozialhilfe zu tun haben:

- «*Man kann sparen und einteilen wie man will, am Schluss bleibt nie etwas übrig. Die kleinste unvorgesehene Ausgabe, etwa eine Fernreparatur, bringt das Budget völlig durcheinander.*»
- «*Wenn man sich nicht mehr leisten kann, am kulturellen Leben teilzunehmen, ist man sofort ausgeschlossen und verliert die Kollegen und Freunde.*»
- «*Es wird alles über einen Leisten geschlagen. Wenn ein Sohn speziell grosse Schuhe braucht, wenn ein Heranwachsender übermässige Portionen verschlingt, bringt dies zwar das Haushaltsbudget durcheinander, wird aber von der Fürsorge nicht als ausserordentliche Situation berücksichtigt.*»
- «*Es ist einfach unmöglich, diese Situation zu verkraften. Der Tatbestand, dass man kein Geld hat, wird zum zentralen Lebensgefühl. Man kann an nichts anderes denken.*»

Sichtwechsel

Damit sich die LeserInnen besser mit diesen Aussagen auseinandersetzen können, erlaube ich mir die Aussage einer betroffenen Person: «Mit dem Geld, das einem Fürsorgeabhängigen zusteht, könnten Sie nicht überleben. Sie sollten

einmal ein halbes Jahr versuchen, mit dem Geld zu leben, das Sie uns geben.» Und Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sollten im Sinne eines Sichtwechsels das Thema Geldeinteilung gemäss folgendem Aufruf umsetzen:

1. Bitte sprechen Sie auf der Beratungsstelle vor mit all Ihren finanziellen Unterlagen, damit das anständig bemessene Geld berechnet wird, das Ihnen gemäss SKOS zur Verfügung steht. (Überschüsse werden als unanständige Bemessung erachtet und unverzüglich für die IG Sozialhilfe verwendet.)
2. Dem Geldvergeuden für Ferien, Kultur, Sport und Bildung sowie für weiteren unnötigen Konsum wird ein Ende gesetzt, denn zum Überleben brauchen Sie dies alles nicht.
3. Falls Sie nichts mehr Anständiges anzuziehen haben, nicht zum Coiffeur können und sich schämen, am Weihnachtessen Ihrer Firma teilzunehmen, fällt das in Ihre Selbstverantwortung. Denn es bedeutet, dass Sie nicht richtig mit dem Geld umgehen. Allenfalls könnte ich Sie bei einer Budgetberatungsstelle anmelden. Als Vorbereitung darauf empfehle ich Ihnen, ein genaues Haushaltsbuch zu führen, damit die unnötigen Auslagen erkannt werden.
4. Bitte stören Sie mich nicht, wenn Ihr Kind nachts weint, weil Sie kein Geld für das Kinderlager haben, Ihr Staubsauger kaputt ist oder Sie dringend den TV reparieren wollen.
5. Der 13. Monatslohn wird restlos abgezogen, bis alle SozialhilfebezügerInnen ihn ebenfalls bekommen – auch sie überleben ohne Zulagen. Selbstverständlich übergebe ich Ihnen die Prospekte für Caritas und Heilsarmee-Weihnachten, wo Sie sich mit Ihrer Familie ganz gratis in netter Umgebung wohl fühlen können.
6. Falls Sie nach ein paar Monaten oder Jahren in eine psychische Krise geraten, haben Sie selbstverständlich keinen Anspruch auf psychologische Hilfe, denn Sie überleben auch sonst.
7. Bitte jammern Sie nicht ständig darüber, dass Sie Ihre Freunde verloren haben und krank sind. Ergreifen Sie doch endlich die Initiative. Falls sich Ihre gesundheitliche Situation verschlimmert, werde ich Sie bei der IV anmelden.

Zu tiefes Existenzminimum

Ein wichtiger Aspekt in der Debatte über die Sozialhilfe wird völlig ausgeblendet: Der ständige Geldmangel bereitet schlaflose Nächte, und der Tag wird zum Alptraum. Viele SozialhilfebezügerInnen sind durch Armut arg gezeichnet, leiden unter diversen körperlichen und psychischen *Krankheiten*. Es wird von der abstrakten Norm eines «schweizerischen Durchschnittsmenschen» ausgegangen, was immer das bedeutet. Armutsbetroffene entsprechen dieser Norm am wenigsten.

Soll ein tatsächliches *soziales* Existenzminimum ausbezahlt werden, muss die Sozialhilfe um mindestens 20% erhöht werden. Dies entspräche etwa dem Existenzminimum der AHV/IV-Berechtigten mit Zusatzleistungen.

Sparen in der Sozialhilfe bedeutet, das Leben der Armutsbetroffenen zu verschlechtern und sie noch unwürdiger zu «halten». «*Ich komme mir vor, als sei ich aus dem Gefängnis entlassen worden*», sagt eine Frau in der oben erwähnten Befragung, die IV-Rentnerin geworden ist. Der Umgangston der IV sei freundlich, man werde «*wie ein normaler Mensch behandelt*.»

Bei der Frage nach menschenwürdigem Umgang und Lebensqualität äusserten sich die Betroffenen im erwähnten Bericht: «*Man ist ein gläserner Mensch, muss sich immer wieder bis auf die Knochen entblößen*.» Und: «*Manchmal verleidet es mir, ständig wie ein Waschlappen behandelt zu werden*.»

Die Verelendungsspirale muss von verschiedenen Seiten her bekämpft werden: Statt erniedrigender Sanktionen ist ein grundlegender Mentalitäts- und Strukturwandel nötig, soll im Sozialbereich nicht totalitäre Willkür herrschen, sondern ein demokratischer Geist wehen. Die Betroffenen müssen bei der Festlegung von Leistungen *mit einbezogen* werden.

Ein Argument für die miserablen Fürsorgeleistungen besteht in der Annahme, dass sie keines Falles höher sein dürfen als die *Billiglöhne*, denn sonst würden die Leute nicht mehr arbeiten. Trotzdem wächst das Heer der working poor, die von der Fürsorge unterstützt werden müssen. Das Argument hinkt, da diese Leute ja arbeiten. Die unheilvolle Verknüpfung von Billiglöhnen und Fürsorgeleistungen gilt es von beiden Seiten her zu durchbrechen:

- Das Lohnniveau für die Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen muss dringend angehoben werden. Richtig und wichtig ist darum die Durchsetzung der Forderung des SGB nach einem Minimallohn von Netto Fr. 3000.–.
- Ein Rahmengesetz für Sozialhilfe auf Bundesebene, ein Gesetz gegen die Willkür, sollte so rasch wie möglich realisiert werden, um dem meist schlechten Gesundheitszustand der Armutsbetroffenen mit all den komplexen Problemen besser Rechnung zu tragen.

Sie haben recht, die neoliberale Habgier ist gross. Doch durch Resignation und Rückzug wird ihr zusätzlich Vorschub geleistet. Viele «aufgeschlossene», «linke» Subjekte üben sich im systematischen Wegschauern oder sind dem neoliberalen Selbstverwirklichungswahn verfallen. «Es ist ja gar nicht so schlimm», ist die bequemste Ausrede, um sich der Verantwortung zu entziehen – statt zu kämpfen!

Branka Goldstein

Des bösen Staates zweiter Teil – Eine Duplik zu Branka Goldsteins «Sicht der Betroffenen» (NW 4/2000)

Auf die Gefahr hin, die Leserinnen und Leser mit einem nicht enden wollenden Schlagabtausch zu ermüden, halte ich es dennoch für nötig, die Arbeit von Sozialdiensten, wie sie von Frau Goldstein geschildert wird, auf dem Hintergrund der tatsächlichen Praxis zu erläutern. Ich will daher versuchen, für die SKOS-Richtlinien noch einmal ein Lanze zu brechen.

Subjekt und Unterstützungsberechnung

Frau Goldstein hat richtig erkannt, dass ich mit der Aussage der «anständigen Bemessung» in die Falle gehe, die Klienten als Objekte wahrzunehmen. Mache ich mich also selbst zum Subjekt der Bemessung der SKOS-Richtlinien:

3-Personen-Haushalt = nach Grundbedarf 1	1880.–
plus Mittelwert des Grundbedarfs 2	80.–
Mietzins (Limite 3 Personen)	1500.–
Krankenkasse (nur Grundversicherung)	600.–
Erwerbsunkosten 100%	250.–
Auswärtige Mahlzeit (20 Tage à 9.–)	180.–
	<hr/>
Total Existenzminimum	4490.–
	<hr/>
Nettolohn (Ehemann 80%, Ehefrau 20%)	6000.–
Überschuss über Existenzminimum	1510.–
davon Steuern monatlich	ca. 700.–
Effektiver Überschuss	800.–

Dieses Berechnungsbeispiel soll belegen, dass die Berechnungsgrundlage, die in Zusammenarbeit mit Preisüberwachung, mit detaillierten Lebenshaltungskosten und all den komplizierten Indexen sehr differenziert festgehalten wurde, wirklich nicht unrealistisch ist oder gar verächtlich an der *lebensweltlichen Realität* vorbeizieht. Ich kann mir allerdings gut vorstellen, dass der Begriff des Existenzminimums dazu verleiten mag, diese Berechnung von vornherein als abwertend zu interpretieren. In der sachlichen Auseinandersetzung mit Klientinnen und Klienten über das Budget nehme ich ebenfalls zum Teil sehr unrealistische Vorstellungen im Umgang mit Geld wahr – Vorstellungen und

Verführungen, wie sie auch wieder vor allem vom Markt geschürt werden (Kreditgeschäfte, Leasingverträge, Bestellungen bei Versandhäusern etc).

SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket

Nun zu der Geldeinteilung, wie sie in den Punkten 1–7 der Replik von Frau Goldstein äusserst polemisch dargestellt wird. Die SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket beschränken sich bei weitem nicht nur auf den immer wieder zitierten *Grundbedarf*. Es existieren klar definierte *Spielräume* in bezug auf Belassung von Gratifikationen oder von noch vorhandenen Ersparnissen bis zu klar definierten Beträgen, wie der zusätzlichen Übernahme von Stromrechnungen etc.

Es existiert eine detaillierte Regelung für sogenannte *SIL, situationsbedingte Leistungen* – zur Sicherung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation der Klientinnen und Klienten. Die Übernahme von Kosten für Kinderlager gehört – so wie ich meinen beruflichen Alltag wahrnehme – zur Regel und nicht zur Ausnahme, ebenso die kostenintensivere Anschaffung von Mobiliar und Haushaltsgeräten (zum zitierten Beispiel der TV-Reparatur und des Staubsaugers). Auf dem Fürsorgeamt Biel steht es z.B. in der Kompetenz der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters, *SIL* bis zu Fr. 1800.– jährlich zu gewähren, dies ist ein Spielraum von Fr. 150.– monatlich. Für Beträge darüber muss ein Antrag an die Leitung gestellt werden, die je nach Situation gewährt wird oder eben manchmal leider auch nicht.

Zahnarztkosten übersteigen selbstverständlich auch ein Grundbudget und werden in der Regel recht grosszügig gewährt.

Ab der dritten Person pro Haushalt über 16 Jahren werden zusätzlich Fr. 200.– angerechnet – d.h. also bei 4 Personen über 16 = Fr. 400.–. Dies wegen höheren Auslagen für *Bildung und Freizeit*.

Bei abgelehnten Zusatzleistungen oder bei Zusatzleistungen, wo es – in Kenntnis institutioneller Bedingungen – wenig realistisch scheint, dass sie gewährt werden, stellen die Sozialdienste Hilfsge-suche an *private Stiftungen* und *Fonds* oder vernetzen die Klienten mit privaten Hilfsstellen.

In diesem Sinne scheint mir die Pauschalaburteilung der Punkte 1–7, so wie Frau Goldstein diese formuliert, überhaupt nicht statthaft und – in

anscheinender Unkenntnis der SKOS-Richtlinien – auch überhaupt nicht fundiert.

Strukturelles Problem eines überkommenen Modells von Sozialhilfe

Willkürliche und rechtswidrige Ablehnungen gehören tatsächlich verurteilt. Ich meine, dass viele Fehlentscheidungen aus einem strukturellen Problem heraus entstehen: Solange Unterstützungsentscheide letztlich Einzel- oder Teament-scheide von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern bleiben, die in einem *Double-Bind* von Klienteninteresse und institutionellem Sparauftrag getroffen werden müssen, kann der Druck für alle Beteiligten nicht weichen. Nur ein grundsätzlich anderes Modell der Umverteilung könnte Abhilfe leisten und dieses andere Modell ist ohne gerechtere Steuern nicht möglich. Und andere Besteuerungsmodelle sind zur Zeit etwa ähnlich weit entfernt wie die dunkle Seite des Mondes.

Es ist bezeichnend, dass die Kritik an der Sozialhilfe vor allem von Berufskolleginnen und -kollegen aus privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen erfolgt. Es ist richtig und wichtig, dass sie auf *blinde Flecken* der öffentlichen Dienste hinweisen. Im öffentlichen Dienst fühlt man sich aber oft auch allein gelassen, von wenig innerberuflicher Solidarität getragen, wenn einem nämlich von vornherein grundsätzlich eine böswillige Tendenz zu ablehnenden Fehlentscheiden unterstellt wird, wie ich das – vielleicht nehme ich das tatsächlich zu persönlich – aus den Punkten 1–7 herauslese.

Der deutsche Sozialpädagogikdozent *Lothar Böhnisch* spricht von der Schnittstelle Verwaltungshandeln – sozialpädagogisches Handeln und sagt, des einen Ende sei des anderen Anfang. Ich meine, beide Handlungsbereiche sind aufein-

ander angewiesen. Für *öffentliche Sozialdienste* ist die Hilfe privater Beratungsstellen absolut unverzichtbar – die öffentliche Sozialhilfe ist aber ebenso als *Basisdienstleistung* für die privaten Einrichtungen unverzichtbar. Ich wünsche mir in diesem Sinne, dass wir uns nicht mit gegenseitigen Feindbildern blockieren.

Begrenzungsmacht oder Behinderungsmacht?

Willkür und Macht hängen ja eng zusammen. *Silvia Staub-Bernasconi* unterscheidet zwischen konstruktiver, unentbehrlicher Begrenzungsmacht und destruktiver Behinderungsmacht. Das Fatale dabei ist, dass man sich selbst die eigene Machtausübung anderen gegenüber immer als konstruktive Begrenzungsmacht und die an sich erfahrene Machtausübung von anderen immer als destruktive Behinderungsmacht auszulegen geneigt ist.

Als Sozialarbeiter muss ich immer wieder überprüfen, unter welche Machtkategorie mein Unterstützungsentscheid bzw. meine Ablehnung fallen. Die Tatsache, dass Subjekte, die sich als benachteiligt erleben, jede Begrenzung weiterhin nur als Behinderung erfahren, ist mehr als verständlich und nachvollziehbar – diese Wahrnehmung kann und darf aber von Berufskolleginnen und -kollegen nicht in jedem Fall ungebrochen übernommen werden, so dass der öffentlichen Sozialarbeit dann tatsächlich vor allem ausschliesslich Behinderungsmacht unterstellt wird.

So, nun hab ich meinen Kropf geleert, ich war wirklich hässig nach Lektüre der Punkte 1–7, die ich unmöglich so stehen lassen wollte! Teil 3 wird nicht mehr in diesem Heft, sondern hoffentlich im alltäglichen Diskurs weitergeführt.

Sandro Fischli

Willkür im Umgang mit den SKOS-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Fischli

Meine Kritik richtet sich gegen die Zustände in der öffentlichen Sozialhilfe: gegen die strukturelle Gewalt im Umgang mit den SKOS-Richtlinien. Darum braucht es dringend ein schweizerisches Rahmengesetz für die Sozialhilfe.

Erfahrungen der IG Sozialhilfe

Ihr Berechnungsbeispiel geht von der *korrekten Anwendung* der SKOS-Richtlinien bei Erwerbstätigkeit aus. Meine Punkte 1–7, die Sie so erzürnen, schöpfe ich aus der Praxis IG Sozialhilfe.

Meiner Erfahrung nach ziehen die Leistungen tatsächlich in vielen Fällen völlig an der lebensweltlichen Realität vorbei, weil die Situationsbe-

dingten Leistungen, SIL, oft überhaupt nicht aufgenommen werden. Eben habe ich ein Budget gesehen, in dem kein Rappen SIL für ein behindertes Kind entrichtet wird. Die Willkür bildet die Grundlage *destruktiver Behinderungsmacht*. Entsprechend den heutigen Gegebenheiten fordere ich die volle Ausschöpfung der SKOS-Richtlinien sowie deren korrekte Anwendung.

Zur gleichen Zeit, wie mich Ihre Ausführungen erreichen, hat mir ein sehr besorgter Sozialarbeiter aus Bern telefoniert. Er erkundigte sich nach den Möglichkeiten, im Kanton Bern die Arbeit der IG Sozialhilfe voranzutreiben, ev. eine Beratungsstelle aufzubauen, weil in Biel der Grundbedarf II in Frage gestellt sei und Leute oft von der Sozialhilfe abgewimmelt würden. Dies

zeigt, dass es nicht um persönliche Angriffe oder Feindbilder geht, sondern dass auch besorgte Sozialarbeiter bereits wegen *Missständen* Kontakt aufnehmen. Die politische Auseinandersetzung muss geführt werden.

Zur Veranschaulichung erzähle ich eine authentische Geschichte in gekürzter Fassung:

Hühnerhaut im Magen oder Die Karriere einer alleinerziehenden Mutter

Frau Armut hat eine typische Karriere als *alleinerziehende Mutter*: Viele Teilzeitstellen mit geringen Einkommen, Arbeitslosigkeit mit noch weniger Einkommen, dann Aussteuerung. Ihr volljähriger Sohn ist noch in Ausbildung und auch fürsorgeabhängig. Die Fürsorgeleistungen werden getrennt ausbezahlt. Das Geld ihres Sohnes kommt immer zu spät.

Sie überprüft, ob die Zahlung stecken geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Sie ruft Herrn Amtsknecht, ihren sozialen Betreuer, an: «Was, Herr Amtsknecht ist für drei Wochen in den Ferien! Wir brauchen dringend unser Geld. – Niemand zuständig? Er hat den ganzen Zahlungsauftrag gesperrt? Sollen wir betteln gehen? Ja, meinen Sie dies im Ernst!» Wütend schmeisst sie den Hörer aufs Telefon und fühlt sich hilflos und ausgeliefert. Wie sollen sie überleben, sich wehren?

Sie telefoniert der Zentralstelle. Dort bekommt sie Bescheid, sie solle mit dem Fürsorgesekretär des Amtes Kontakt aufnehmen, denn er sei der direkte Vorgesetzte. Doch dies ist Herr Amtsknecht. Nochmals Zentralstelle. Sie erfährt, dass in diesem Falle die Abteilungsleiterin, Frau Sparhafen zuständig sei. Doch sie ist auch in den Ferien. Verzweifelt ruft Frau Armut nun das Rechnungswesen an. «Leider können wir nichts machen», wird ihr erklärt, «wenden Sie sich an Frau Sparhafen.»

Die Zeit vergeht. Das Geld für ihren Sohn ist seit sieben Wochen fällig. Um zu überleben, muss sie sich bei Freunden verschulden. Trotzdem lässt sie sich nicht unterkriegen und kontaktiert die *IG Sozialhilfe*. Herr Amtsknecht ist von den Ferien zurückgekehrt, hat aber erst in zwei Wochen einen Termin.

Endlich kann sie bei ihm vorsprechen. Aufgebracht und nervös geht er im Büro auf und ab und beginnt mit einer Schuldzuweisung: «Sie haben mir mit Ihrer Beschwerde eine rechte Sauerei eingebrockt.» «Aber nein doch!», kontert Frau Armut wütend, «ich habe mich nur gewehrt. Wie sollen wir überleben? Weshalb haben Sie den Zahlungsauftrag gesperrt?» Sie setzen sich an den Tisch, auf dem ein riesiger Stapel Akten liegt, von Frau Armut und ihrem Sohn.

Behrend und vorwurfsvoll sagt Herr Amtsknecht: «Sie haben auf meinen Brief vor vier

Monaten nicht reagiert. Es geht um die Stipendien Ihres Sohnes, da *könnte* sich ja etwas geändert haben.» Empört weist Frau Armut den Vorwurf zurück: «Ich habe Ihnen die Stipendienunterlagen längst zugestellt. Nach dem SKOS-Richtlinien müssten Sie mich aber zuerst schriftlich mahnen, um danach als Strafe Geldstreichungen vorzunehmen. Ich habe Ihnen stets alle Unterlagen pünktlich zugestellt. Wenn Sie wollen, können Sie nochmals eine Kopie machen, ich habe alle Unterlagen bei mir.» Herr Amtsknecht wird unruhig und reibt sich die Nase. Dann fängt er an, Papiere hin und her zu schieben. Er jammert: «Was soll ich nur mit der Beschwerde machen, sie bringt mir so viel Arbeit und Aufwand. Sie hätten dies nicht tun sollen. *Sie müssen mich verstehen...*»

«Bringen Sie Verständnis für meine Notlage auf? Übrigens wo steckt die Rückvergütung für die Zahnarztrechnung?» Herr Amtsknecht zuckt zusammen und schweigt. Es beginnt ein nervöses Wühlen im Papierhaufen. Oh je! Jetzt bricht die Ordnung völlig zusammen, die Akten gleichen einem Laubhaufen. Wie mit Adleraugen beobachtet Frau Armut sein Treiben und entdeckt zwischen den wirbelnden Papierblättern die Zahnarztrechnung, packt sie und hält sie ihm unter die Augen. Er erschrickt: «Ach ja, dies sollte ich auch noch erledigen.» Sie erfasst die Gelegenheit: «Das Fürsorgeamt muss den Selbstbehalt der Arztrechnungen bezahlen. Doch Sie haben mich nie darüber informiert. Ich habe alles vorbereitet und ausgerechnet.» Sagt es und übergibt ihm die Unterlagen. Er zeigt sich willig: «Ja, das stimmt, ich werde dies schnell erledigen. Nehmen Sie dann die Beschwerde zurück?» appelliert er wieder an ihr Verständnis. «Vielleicht, wenn Sie bis Ende Monat alle Schulden beglichen haben.» Herr Amtsknecht wirbt unterwürfig weiter: «Übrigens, Sie haben noch Fr. 800.– Feriengeld zu gute. Wollen Sie es sofort ausbezahlt haben?»

Dieses fürsorgliche Entgegenkommen erstaunt sie und macht sie nachdenklich: Ist es so, dass viele Menschen ihre Machtpositionen missbrauchen, um andere zu beherrschen und erst Respekt lernen, wenn man ihnen kräftig auf die Füsse tritt und Grenzen setzt? Sie stimmt dem Feriengeld zu. Herr Amtsknecht fängt an geschäftig Posten aufzustellen, auszurechnen und legt ihr den zusätzlichen Betrag vor.

Beim Abschied hält er ihr den Mantel und wünscht alles Gute. Obwohl sie ihr Recht erlangt hat, bleibt die entsetzliche Angst vor Willkür. Sie kehrt mit Hühnerhaut im Magen heim.

Branka Goldstein